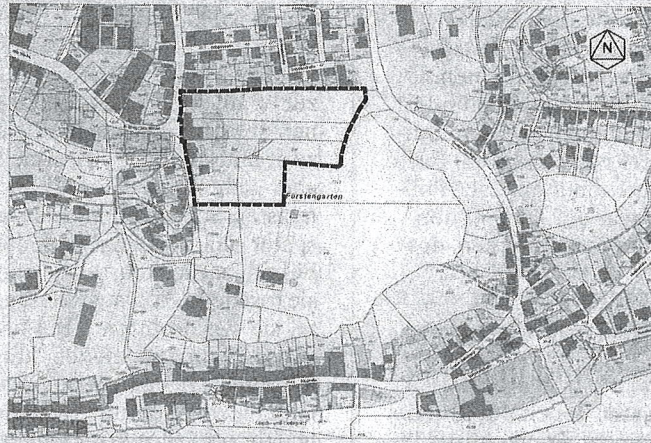


Lauenburgische Landeszeitung

vom: 18.12.18

2

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürstengarten“ der Stadt Lauenburg/Elbe



3. Änderung Flächennutzungsplan „Fürstengarten“ der Stadt Lauenburg/Elbe
— Plangrenze

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 13.12.2017 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauenburg/Elbe für das Gebiet „Fürstengarten“ mit Bescheid vom 06.11.2018, Aktenzeichen: IV 525-512.111 – 53.083 (3. A.) nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.lauenburg.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lauenburg/Elbe, den 14.12.2018

Stadt Lauenburg/Elbe
Thiede
Bürgermeister

P. d. R.
Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister
Stadtentwicklungsamt
im Auftrag